

# GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,  
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,  
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 40

Donnerstag, 07. Oktober 2021



Foto: Matthias Gruner

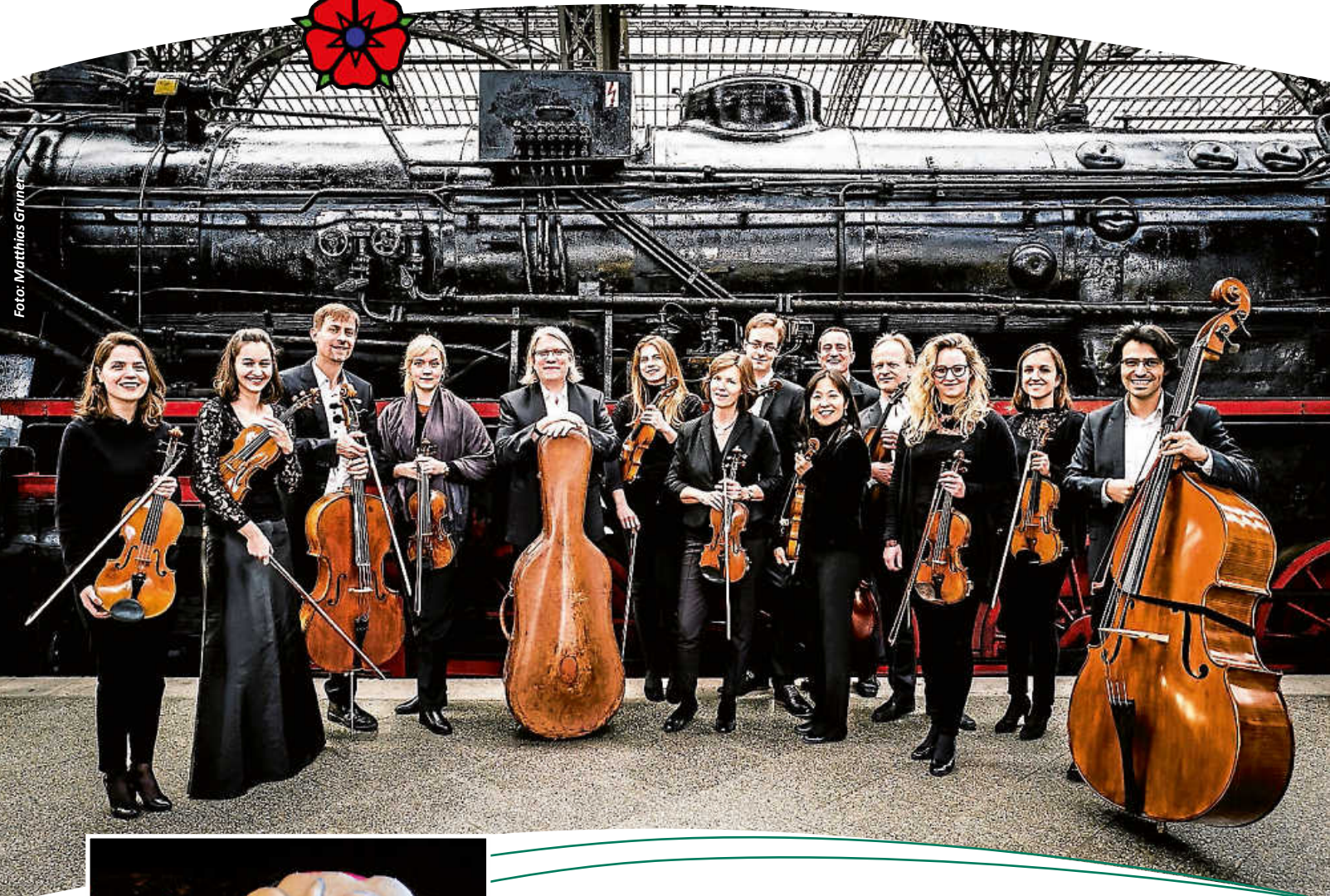


Foto: Blinklicher Theater



## Puppentheater für Kinder

„Die verliebte Wolke“ am  
Sonntag in der Stadthalle

→ weiter Seite 3

## Altmetallsammlung des Musikvereins

am Samstag in Obertsrot

→ weiter Seite 21

## Konzert der Kulturgemeinde mit dem Mendelssohn- Kammerorchester

am Sonntag um 19 Uhr in der Stadthalle

→ weiter Seite 7

## Nächtliche Tunnelsperrung

verschiebt sich auf  
18.10. bis 21.10.21

→ weiter Seite 2

## Wanderungen mit dem Schwarzwaldverein

am Dienstag und Mittwoch

→ weiter Seiten 18 und 19



# „Kasperblues“ mit dem Puppentheater Gugelhupf aus Gernsbach

**A**m Donnerstag, 28. Oktober 2021, eröffnet Frieder Kräuter vom Puppentheater Gugelhupf aus Gernsbach die Puppentheater-Saison für Erwachsene.

In seinem neuesten Abendstück „Kasperblues“ wird es inhaltlich dunkel: Die Kaspertheater-Vorstellung läuft routiniert, das Ensemble wird nacheinander abgewatscht und vom Kasper über die Bühne gedroschen. Der reißt noch ein paar derbe Sprüche, triumphiert in einem schlagfertigen Finale und feiert seinen allabendlichen Sieg bei einem Stück Schwarzwälder, während Gretel die Einnahmen errechnet. Tod, Teufel, Polizist, Krokodil und Feldhusar beklagen derweil ihre neu geschlagenen Kerben im weichen Lindenholz. 200 Jahre Jahrmarktstheater haben ihre Spuren hinterlassen, nur noch wenig Farbe schmückt ihre grobgeschnitzten Charakterköpfe. Von den seelischen Verletzungen ganz zu schweigen. Aber dieses Mal ist das Maß voll – „Kasper muss weg“ Sprechchöre tönen aus der Kasperbude und der Teufel hat schon einen Plan. Ein Happy End scheint unwahrscheinlich. Und der Tod ist glücklich.

Wie der Blues für die populäre Musik, so ist auch der Kasper für das heutige Figurentheater eine der wichtigsten Wurzeln. Wenn also der Kasper den Blues hat, sind da zwei Urkräfte am Werk, die das Ungeschliffene zum Schwingen bringen.



Kasperblues.

Foto: Frieder Kräuter, Puppentheater Gugelhupf

In vielen Kasper-Inszenierungen des Gernsbacher Puppentheaters Gugelhupf mischt sich der ruppige Sound der Blues-Harp (Mundharmonika) mit dem treibenden Beat des Handpuppenspiels. Es liegt nun nahe, diese zwei Elemente noch dichter nebeneinander zu stellen.

### Info und Vorverkauf

Diese Kaspertheater-Vorstellung findet um 20 Uhr in der Stadthalle Gernsbach (großer Saal) statt. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf für 11 Euro beim Kulturamt. Die Tickets können außerdem bei über 1800 Partnern im Vorverkaufsstellenetz von Reservix oder Online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) oder [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de)

gekauft werden. An der Abendkasse kosten die Tickets 13 Euro. Aufgrund der derzeitigen Situation gibt es reservierte nummerierte Sitzplätze. Die Karten sind personalisiert, ein Weiterverkauf nicht gestattet. Für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren gilt aktuell für die Dauer der Veranstaltung eine Maskenpflicht, ebenso ist für Erwachsene ein 3-G-Nachweis erforderlich. Gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung vom 16.09.2021 gelten je nach Stufe erweiterte Maßnahmen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor der Veranstaltung über die dann gültigen Maßnahmen. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

## Korrektur des Landratsamts Rastatt

### Nächtliche Tunnelsperrung

verschiebt sich auf 18.10. - 21.10.21

Der Tunnel an der B 462 wird von Montag, 18.10., bis Donnerstag, 21.10.2021, jeweils in der Zeit von 19.30 Uhr bis

5.30 Uhr voll für den Verkehr gesperrt. Nach Informationen des Landratsamts Rastatt verschiebt sich der ursprünglich vorgesehene Zeitraum (12. - 14.10.) nun auf die Zeit vom 18.10. - 21.10.2021.

Die Sperrung ist zur Durchführung der regelmäßig notwendigen Reinigungs- und Wartungsarbeiten erforderlich. Die Straßenverkehrsbehörde bittet um Verständnis.

## Antrag auf Verdienstmedaille

Im Rahmen des Neujahrsempfangs werden alljährlich Ehrungen für ehrenamtliches Engagement durchgeführt. Vereine haben die Möglichkeit, für langjährige und engagierte

Mitglieder einen Antrag auf Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Gernsbach zu stellen. Die Ehrungsrichtlinien mit dem Antragsformular stehen unter [www.gernsbach.de/stadtrecht](http://www.gernsbach.de/stadtrecht) (Bürger in Gernsbach/Politik & Gremien/Stadtrecht) zur Verfügung. Rückfragen gerne per Mail an [frauke.leupolz@gernsbach.de](mailto:frauke.leupolz@gernsbach.de).

# „Die verliebte Wolke“ am Sonntag in der Stadthalle

**A**m Sonntag, 10. Oktober 2021, beginnt die Herbst-/Wintersaison der Gernsbacher Puppentheaterreihe mit dem Stück „Die verliebte Wolke“. Das Stück für Kinder ab 4 Jahren ist ein türkisches Märchen und wird vom Blinklichter Figurentheater aus St. Leon-Rot präsentiert. Es beginnt um 15 Uhr, dauert ca. 50 Minuten.

Es war einmal, es war keinmal ... so heißt es in allen türkischen Märchen, und so beginnt auch unsere Geschichte von der "Verliebten Wolke".

Das Märchen erzählt von Kara Seyfi, dem reichsten Mann im Flötenland, dem Mädchen Ayse und seinem wunderbaren Garten, von Ayses Freunden: der kleinen Wolke, der Taube und dem Kaninchen. Es erzählt auch von Kara Seyfis hinterlistigen Plänen, Ayses Garten in seinen Besitz zu bekommen. Von seiner Reise ins Land der Dürre und ins Land der Winde ... und von dem abenteuerlichen Kampf zwischen Wind und Wolke ...

Durch orientalische Erzählkunst, Puppenspiel und Schattentheater werden die Zuschauer in eine Märchenwelt aus 1001 Nacht entführt. Das Märchen von der "Verliebten Wolke" wurde zweisprachig, in türkischer und deutscher Sprache inszeniert. Dieses interkulturelle Theaterstück bringt fremde Kulturen näher und hilft Vorurteile abzubauen.

Weitere Veranstaltungen der Reihe sind:  
 Sonntag, 07.11.2021: Peterchens Mondfahrt (für Kinder ab 4 Jahren)  
 Sonntag, 28.11.2021: Der Weihnachtsbär (für Kinder ab 3 Jahren)



Die verliebte Wolke.

Foto: Blinklichter Theater

Sonntag, 23.01.2022: Der kleine Eisbär (für Kinder ab 3 Jahren)

### Information und wichtige Hinweise

Bitte die jeweiligen Altersbeschränkungen beachten. Den Flyer und die Karten gibt es ab Montag, 20.09.2021 über das Kulturamt, der Eintritt kostet 5,50 Euro für Kinder und 6,50 Euro für Erwachsene. Im Vorverkauf bis drei Tage vor der Veranstaltung kosten die Tickets jeweils 1 Euro weniger. Die Tickets können außerdem bei über 1800 Partnern im Vorverkaufsstellennetz von Reservix oder Online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) oder [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de) gekauft werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation gibt es bei allen Veranstaltungen reservierte

nummerierte Sitzplätze. Daher ist es leider auch nicht möglich, Kinderreihen anzubieten. Die Karten sind personalisiert, ein Weiterverkauf nicht gestattet. Alle Veranstaltungen finden im großen Saal der Stadthalle Gernsbach statt, dadurch kann die Entfernung zur Bühne größer als gewohnt sein. Bitte bringen Sie bei Bedarf eine Sitzerrhöhung mit. Für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren gilt für die Dauer der Veranstaltung eine Maskenpflicht, ebenso ist aktuell für Erwachsene ein 3-G-Nachweis erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich jeweils vor den Veranstaltungen über die zum Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

## TÜV-Prüfstelle Rastatt

### Ackerschlepper-Termine im Spätjahr 2021

Im Spätjahr 2021 bietet der TÜV SÜD Auto Service den Kleinbauern im Murgtal und in den Rheingemeinden die Hauptuntersuchung (TÜV-

Prüfung) für Ackerschlepper in deren näheren Umgebung an. Den Traktorbesitzern soll damit eine längere Anfahrt zum TÜV Service Center erspart bleiben. In Gernsbach sind folgende Termine vorgesehen:

Mittwoch	Uhrzeit		
03.11.2021	08.00 – 10.00	Hilpertsau	Fa. Schumacher
	10.30 – 11.30	Lautenbach	Bürgerhaus
	12.30 – 15.30	Reichental	Rathausplatz



TÜV-Service für Ackerschlepper.

Foto: pixabay



# Seniorenachmittag dieses Jahr mit Voranmeldung



Beim Seniorenachmittag 2018.

Foto: Stadt Gernsbach - Kulturamt

**N**ach einem Jahr Pause veranstaltet die Stadt Gernsbach am Freitag, 15. Oktober 2021, wieder den Seniorenachmittag für die Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt und den Ortsteilen in der Stadthalle Gernsbach. Wie in den vergangenen Jahren sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Gernsbach an diesem Tag für die Bewirtung der Gäste. Neben Kaffee und Kuchen gibt es auch wieder ein leckeres, warmes Abendessen. Auch für die Unterhaltung ist gesorgt – neben den Tanzgruppen „New Generation“ und „Sweeties“ des TV Gernsbachs wird es wieder Musik von Rolf Kohler am Akkordeon geben. Der Eintritt ist wie immer frei.

„Schön, dass wir endlich wieder nach so einer langen und außergewöhnlichen Zeit beisammen sein und in den persönlichen Austausch treten können“, freut sich Bürgermeister Christ auf den Nachmittag. Dennoch wird es coronabedingt einige Änderungen geben. Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Da weniger Plätze als gewohnt zur Verfügung stehen, um erforderliche Abstände einzuhalten, ist eine **Anmeldung** im Vorfeld unbedingt **erforderlich**. **Personen**, die **zusammen am Tisch** sitzen möchten, müssen dies bei der **Anmeldung** angeben. Der **Zutritt** zur Stadthalle ist nur nach Vorzeigen eines **3-G-Nachweises (genesen, geimpft, getestet)** möglich und es gilt eine **Maskenpflicht**. Zum Essen und Trinken am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Sollten wir uns bis zum 15. Oktober in der Warnstufe gemäß

aktueller Corona-Verordnung befinden, gilt beim 3-G-Nachweis nicht mehr der Antigen-Schnelltest, sondern nur noch ein PCR Test.

Der Saal ist ab 14 Uhr geöffnet. Der Kaffee- und Kuchenausschank sowie das Unterhaltungsprogramm beginnen um 15 Uhr. Ein Bustransfer aus den Ortsteilen wird organisiert. Dafür wird dieses Jahr etwas mehr Zeit eingeplant, so dass die 3-G-Kontrolle bereits beim Einstieg zum Bus vorgenommen werden kann. Auch für den **Bustransfer** benötigen die Gäste dieses Jahr eine **Voranmeldung**.

### Die wichtigsten Informationen zum Seniorenachmittag auf einen Blick:

- Nur begrenztes Platzangebot
- **Voranmeldung erforderlich** unter **Telefon 07224 644 906** oder **07224 644 44** oder per Mail an **katrin.schmitt@gernsbach.de** oder persönlich in der **Touristinfo Gernsbach**
- **Kontaktdatenerfassung** bei Anmeldung
- **Eintritt frei**
- Nach der Anmeldung werden **reservierte Tischkarten** ausgegeben
- **Zutritt** zur Stadthalle für alle Gäste, Künstler und Helfer **nur mit 3-G-Nachweis**
- **Maskenpflicht (medizinische)**, Maske kann zum Essen und Trinken am eigenen Sitzplatz abgenommen werden
- **Voranmeldung** für den **Bustransfer** notwendig
- **Einlass** zum Saal **von 14 Uhr bis 14.30 Uhr**

- **Beginn 15 Uhr, Ende ca. 18.30 Uhr**
- **Bekannte Hygieneregeln müssen eingehalten werden**

### Fahrplan Busse

#### 1. Bus:

Reichental-Waldmuseum/ Johannesplatz:	13:05 Uhr
Hilpertsau-Ochsen:	13:20 Uhr
Obertsrot-Brücke:	13:30 Uhr
<b>Ankunft Stadthalle:</b>	<b>13.45 Uhr</b>
Gernsbach-Nord	
Sparkasse-Eisenlohrstraße:	13:55 Uhr
Papiermacherhaus (Scheffelstr.):	14:05 Uhr
„Carmens Bistro“, Jakob-Kast-Str.:	14:15 Uhr
<b>Ankunft Stadthalle:</b>	<b>14:30 Uhr</b>

#### 2. Bus:

Staufenberg	
Sternen:	13:03 Uhr
Mitte (ehem. Sparkasse):	13:13 Uhr
Erdbeerweg:	13:22 Uhr
Gernsbach	
Casimir-Katz-Str./ (ehem. Geriatrie):	13:29 Uhr
<b>Ankunft Stadthalle:</b>	<b>13:43 Uhr</b>
Scheuern	
Ehem. Sparkasse, Scheuerner Straße & Sternen: entfällt wegen Sperrung Scheuerner Straße	
Schule:	14 Uhr
(wegen der Sperrung kann es hier kurzfristig noch zu Änderungen kommen)	
Lautenbach	
Bürgerhaus:	14:15 Uhr
<b>Ankunft Stadthalle:</b>	<b>14:30 Uhr</b>
Ab ca. 18:30 Uhr fahren dann wieder alle Busse zurück in die Stadtteile. ■	

Autorin: Stadt Gernsbach

## Gedenkfeier für die deportierten jüdischen Bürger

**A**m Freitag, 22. Oktober, um 18.00 Uhr auf dem Salmenplatz.

Alljährlich am 22. Oktober erinnert der Arbeitskreis für Stadtgeschichte an die Verschleppung der Gernsbacher Bürger jüdischen Glaubens. Ihre Namen sind auf einem Gedenkstein nahe der Stadtbrücke festgehalten.

Per unverzüglicher Anordnung hatten sich die neun Personen im Oktober 1940 mit wenig Gepäck und Geld an der Brücke einzufinden, um eine Fahrt – ohne

Wiederkehr – in das südfranzösische Internierungslager Gurs anzutreten. Mit diesem Unrechtsakt endete im Herbst 1940 das jüdische Leben in Gernsbach. Nahezu 250 Jahre lebten Christen und Juden in Gernsbach friedlich miteinander, bevor die Nationalsozialisten die Juden ausgrenzten, vertrieben und viele von ihnen ermordeten.

Die Gedenkfeier findet am Freitag, 22. Oktober, um 18 Uhr auf dem Salmenplatz statt. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. ■



Gedenksteine erinnern in Gernsbach an die im Jahre 1940 deportierten Juden.

Foto: Dr. Irene Schneid-Horn

## STADTWERKE GERNSBACH

### Wasserrohrbruch in der Hofstätte



**I**n der Nacht von Freitag, den 01.10. auf Samstag, den 02.10.2021, kam es in der Hofstätte hinter der Brückenmühle zu einem Wasserrohrbruch. Aufgrund der Untergrundgegebenheiten wurden die Fahrbahn und die angrenzenden Gehwege unterspült. Der Straßenabschnitt zwischen dem Gasthaus Sternen-Hirsch und dem Cafe Felix mussten komplett gesperrt werden.

Für die Zeit der Sperrung wird der Verkehr von und zur rechten Murgseite (Altstadtbrücke) über den Mühlgraben-

weg geführt. Fahrzeuge aus Richtung Obertsrot können in die Hauptstraße oder die Waldbachstraße einfahren.

Für den Verkehr aus Richtung Baden-Baden (Waldbachstraße) besteht die Möglichkeit der Umfahrung über die Schlossstraße in Richtung Obertsrot. Nachdem der Rohrbruch noch in der Nacht notdürftig repariert wurde, muss die in die Jahre gekommene Wasserleitung auf einer Länge von 5 Metern komplett ausgetauscht werden. Hierdurch kann es kurzzeitig zu Versorgungsunter-

brechungen kommen. Die Anwohner werden hierüber kurzfristig informiert werden.

Die Vollsperrung wird voraussichtlich noch bis Mittwochnachmittag bestehen bleiben. Im Anschluss an den Austausch der Wasserleitung ist noch das Schiebergestänge im Kreuzungsbereich Schlossstraße – Waldbachstraße zu erneuern, was weitere Verkehrsbehinderungen bis Freitag mit sich bringen wird. Wir bitten um Ihr Verständnis. ■

Autorin: Stadtwerke Gernsbach



Reparierte Bruchstelle unter Betonabdeckung.



Wasserrohrbruch in der Hofstätte.

Fotos: Stadtwerke Gernsbach



## Hausmüll gehört in private Tonnen

**I**mmer wieder erhält das städtische Ordnungsamt Meldungen über illegale Müllablagerungen im Wald oder an Parkplätzen. In letzter Zeit häufen sich zudem die Fälle der Hausmüllentsorgung auf öffentlichen Plätzen.

So mussten Bauhofmitarbeiter in den vergangenen Wochen viele mit Hausmüll gefüllte Tüten oder Sperrmüll entsorgen, die in oder an öffentlichen Abfallbehältern oder an Straßenrändern entsorgt wurden.

Nach der Polizeiverordnung der Stadt Gernsbach handelt es sich bei der Ablagerung oder Entsorgung von Gegenständen in öffentlichen Straßen und Anlagen um eine Ordnungswidrigkeit, die nach den Vorschriften des OWiG (Ordnungswid-

rigkeitengesetz) bzw. der städtischen Polizeiverordnung mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro bzw. bis zu 5.000 Euro geahndet werden können. Wir bitten Bürgerinnen und Bürger darum, Beobachtungen illegaler Müllentsorgungen dem städtischen Ordnungsamt unter Telefon 644-48 zu melden.

Für die Abfallentsorgung ist in Gernsbach der Landkreis Rastatt zuständig. Für alle Abfuhrbezirke erscheinen jährlich Abfallkalender, die im Rathaus im Eingangsbereich ausliegen. Diese können auch auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter: [www.awb-landkreis-rastatt.de](http://www.awb-landkreis-rastatt.de) heruntergeladen werden. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Matratze im Igelbachtal.

Foto: Heinke Retz



Entsorgung von Hausmüll am Skaterplatz.

Foto: Simone Schneider



Müllablagerungen am Schwannweg.

Foto: Annalena Zimmermann/Stadt Gernsbach



Entsorgung von Sitzpolstern am Ostpreußenweg.

Foto: Klaus Schulz

### Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach. Herausgeber: Stadt Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464, E-Mail: [stadtanzeiger@gernsbach.de](mailto:stadtanzeiger@gernsbach.de). Textbegrenzung: 2.000 Anschläge. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach. Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de). Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser. Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates. Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232, E-Mail: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de). Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



# MENDELSSOHN-KAMMERORCHESTER

## am 10. Oktober um 19 Uhr in der Stadthalle

**Von 1 auf 15:** Die Kulturgemeinde Gernsbach kündigt ihr zweites Konzert dieser Saison an. Dem Solo-Abend vom 19. September folgt am Sonntag, den 10. Oktober das 15-köpfige Mendelssohn-Kammerorchester aus Leipzig.

Ob Konzertbesucher oder Vertreter der Presse: Wer auch immer dieses Ensemble in den nunmehr über 20 Jahren seines Bestehens erlebt, ist begeistert von seinem Ausdruckswillen, seiner Homogenität und seiner überschwänglichen Musizierfreude. Ihre von Leidenschaft geprägten Erfahrungen in den besten Jugendorchestern Deutschlands veranlassten eine Gruppe von Absolventen der Leipziger Musikhoch-

schule zur Gründung des Mendelssohn-Kammerorchesters. Der renommierte Cellist Peter Bruns führt das Ensemble von der Position des Solocellos aus, eine Besonderheit, die eine starke Kommunikation zwischen ihm und den anderen Orchestermitgliedern voraussetzt. Als Ergebnis dieses spannenden musikalischen Prozesses entstehen ein gemeinsam gestalteter musikalischer Gestus und der herausragend homogene Klang des Kammerorchesters.

In Gernsbach tritt das Ensemble mit dem Programm „Der Kosmopolit Mendelssohn“ auf. Es umfasst unter anderem die Streichersinfonie Nr. 8 in D-Dur von Felix Mendelssohn Bartholdy, Robert Volkmanns Serenade in d-Moll, die Novel-

letten in F-Dur op. 53 von Niels Wilhelm Gade und Carl Nielsens Kleine Suite für Streicher op.1. Für das Konzert in der Stadthalle, das ausnahmsweise erst um 19 Uhr beginnt, steht wegen der erforderlichen Abstände nur eine reduzierte Zahl an Eintrittskarten zur Verfügung. Einen Vorverkauf zu ermäßigten Preisen (18 Euro, Mitglieder 15 Euro, Schüler/innen & Studierende 8 Euro) gibt es im Kulturamt/Touristinfo der Stadt.

Die derzeit geltende Corona-Verordnung verlangt die Erhebung der Kontaktdaten (auch über luca-App möglich) sowie die Kontrolle des Test-, Impf- oder Genesenennachweises beim Betreten der Halle. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. ■



Mendelssohn-Kammerorchester

Foto: Matthias Gruner

**Weiterhin bei uns : Online Kauf von Kinokarten. Beachten Sie die Neue Corona Regeln**

**Kinocenter  
Gernsbach**

Bleichstraße 40  
Tel. 07224/2115  
[www.kinocentergernsbach.de](http://www.kinocentergernsbach.de)  
[info@kinocentergernsbach.de](mailto:info@kinocentergernsbach.de)

**Programm vom  
07.10. bis 13.10.2021**

Montag Dienstag und NEU  
Donnerstag = Kinotag  
nicht an Feiertagen

**Täglich ausser  
Sonntags  
15.45 und 19.30 Uhr  
Sonntag  
14.00 17.00 19.45 Uhr**

**Donnerstag Samstag Dienstag  
19.45 Uhr  
Montag Mittwoch 17.00**

**Freitag Samstag Sonntag  
17.00 Uhr**

**Täglich 15.15 Uhr**

**Freitag + Montag 20.00 Uhr  
Dienstag 17.00 Uhr**

**Sonntag + Mittwoch 20.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 Uhr**

**Bitte Impfnachweis bereit halten und UNAUFGEFORDERT an der Kasse vorzeigen**



## Ensemble zur kleinen Konditorei

**Samstag, 16. Oktober, Beginn: 20 Uhr.**  
„Zur kleinen Konditorei“ lädt Sie ein,  
musikalisch in die Zeit der 20er Jahre

einzutreten. Eine Zeit der absurdesten  
Texte in deutscher Sprache.  
Eintritt: 12 Euro ■



Ensemble Zur kleinen Konditorei.

Foto: Pressebild

## KATHOLISCHER KINDERGARTEN ST. MARIEN

### Vorschulprojekt: Wie kommt der Apfel in die Flasche?

**I**n den letzten Septembertagen fand das erste Vorschulprojekt der neuen Vorschulkinder zum Thema „Apfel“ mit einer ganz besonderen Aktion ihren Abschluss.

Durch den Einsatz von Stefan Eisenbarth erlebten die Vorschulkinder eindrucksvoll, wie aus den selbstgesammelten Äpfeln leckerer Apfelsaft wurde.

Nachdem die Kinder im Vorfeld erfuhren, wie ein Apfel am Apfelbaum entsteht und was man daraus alles machen kann, durften sie im Kindergartenhof selbst Apfelsaft herstellen. Die Äpfel und die Hände der Kinder wurden zuerst gründlich gewaschen und gleich im Anschluss ging es los. In ge-

trennten Gruppen, an frischer Luft und mit Abstand halfen die Kinder, die Äpfel in die Mühle zu werfen. Im Anschluss beobachteten die Kinder, wie der „Apfelbrei“ aus der Mühle kam, wie dieser in die Handpresse gefüllt wurde und wie unter Betätigung dieser Presse der Brei zu Apfelsaft wurde. Die Kinder staunten über Farbe und Menge des Saftes, welcher zuerst in ein Fass und später in Flaschen abgefüllt wurde. In der Presse blieb nur der trockene Apfeltrester zurück. Natürlich durfte jedes Kind direkt von dem leckeren, geschmacksintensiven Saft probieren. Neben Stefan Eisenbarth ermöglichten die Eltern der Vorschulkinder mit ihren Apfelspenden diese anschauliche Lebensmittelproduktion. ■



Die Vorschulkinder halfen kräftig mit bei der Apfelsaftproduktion im Kindergarten St. Marien.

Foto: Angelina Klay



Foto: Gettyimages



# Gelungener Klassenausflug der 6a im Niedrigseilparcours

**A**m Dienstag, den 29.09.21 unternahm die Klasse 6a gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Frau Mangler und Herr Zeltmann von der Schulsozialarbeit einen Ausflug in den Niedrigseilparcours in Bad Rotenfels.

Dort wurde die Klasse von den Trainern des Vereins Lebenswertes Murgtal in Empfang genommen. Bei strahlendem Sonnenschein wurden im Verlauf des Vormittags zahlreiche gemeinsame Aktivitäten ausprobiert.

Die Kinder haben nach der langen Zeit des Abstandnehmens und Alleinlernens im Rahmen der erlebnispädagogischen Angebote wieder die Möglichkeit erhalten, ihre Klassengemeinschaft zu stärken und zusammenzuwachsen. Auch die Fitness kam nicht zu kurz, denn durch die vielen sportlichen Teambuildingspiele machte sich bereits am nächsten Tag der Muskelkater bemerkbar. Die Klasse 6a verbrachte einen aufregenden und ereignisreichen Ausflug, welcher sicher weiterempfohlen werden kann. ■



Die Klasse 6a im Parcours.

Foto: Veronique Mangler

## Achtung Terminänderung

**D**ie angekündigte Mitgliederversammlung des Fördervereins wird auf **Mittwoch, 20.10.21** verschoben.

Alle Mitgliederinnen und Mitglieder,

Freunde und Interessierte sind dann ab 19 Uhr recht herzlich in die Realschule Gernsbach eingeladen. Der Vorstand freut sich auf eine rege und engagierte Teilnahme.

## Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an [stadtanzeiger@gernsbach.de](mailto:stadtanzeiger@gernsbach.de) übermittelt oder telefonisch unter 644-732

durchgegeben werden. Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

### Angebot der Woche

1. 3-Gang Kinderfahrrad von Cyber Cat in gelb/blau; Kinderroller mit Bremsen und Ständer von Bikestar in grün; Fackel aus Edelstahl und einen Rest Lampenöl dazu, Telefon 50467

2. Ikea Schreibtischstuhl Torbjörn, guter Zustand, Sitzhöhe verstellbar; Drehstuhl mit Rollen für Hartböden (leise, keine Kratzer im Boden, keine Bodenschutzmatte nötig), Telefon 9320980

3. Großer Ohrensessel; drei Holzstühle, alle gut erhalten ohne Restaurierungsanspruch, Telefon 7181

## ANGEBOTE FÜR GÄSTE & BÜRGER

Ab 16. September 2021 tritt mit der neuen CoronaVO ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Kontrollbestimmungen statt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

### Waldmuseum Reichental

Geöffnet im Oktober jeweils sonntags von 14 bis 18 Uhr. Es gilt 3G, Maskenpflicht und Kontaktdatenerhebung. Führungen von Gruppen können vereinbart werden mit der Tourist-Info unter Tel. 07224 64444 oder mit G. Knapp unter Tel. 07224 40219.



# BÜCHEREI GERNSBACH

## Nachschub bei den Tonie-Geschichten

**Miffy**, ab 3 Jahren: Das kleine Kaninchen erlebt viele Abenteuer mit seinen Freunden

**Biene Maja – Der Bienentanz**, ab 3 Jahren: Ob Maja den traditionellen Bienentanz richtig gelernt hat?

**Heidi – Die Reise zum Großvater**, ab 5 Jahren: Heidi freut sich auf die Reise zum Großvater, der in den Bergen lebt

**Elmar – Kunterbunte Geschichten**, ab 3 Jahren: Elmar ist kein gewöhnlicher Elefant, sondern farbenfroh wie eine Patchworkdecke

**Fünf Freunde auf der Suche nach Timmy**, ab 5 Jahren: Timmy, der treue Hund der fünf Freunde, ist verschwunden.

**Rund um die Welt mit Fuchs und Schaf**, ab 4 Jahren: Fuchs und Schaf, die auf einem Bauernhof im Schwarzwald leben, machen sich auf die Reise nach Japan und nach Afrika

**Peter Hase und seine Freunde**, ab 3 Jahren: Sechs Geschichten um den kleinen frechen Hasen und seinen Freunden

**Die kleine Schnecke Monika Häuschen**, ab 3 Jahren: Schorsch, der Regenwurm, ist neidisch auf den Tausendfüßler, da der so viele Beine hat und er keine

**Was ist was – Dinosaurier und ausgestorbene Tiere**, ab 6 Jahren: Kindgerechte Informationen zu den Dinosauriern

**Lindbergh**, ab 5 Jahren: Die abenteuerliche Geschichte einer fliegenden Maus

**Liebe Leserinnen und Leser**, geimpft, genesen oder getestet, dürfen Sie unsere Bücherei im gewohnten Umfang aufsuchen. Maskenpflicht weiterhin gültig. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir Sie danach fragen werden. Geöffnet haben wir: **Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Sonntag 10.30 bis 12.00 Uhr**  
**Unsere Kontaktdaten:** Homepage: [www.buecherei-gernsbach.de](http://www.buecherei-gernsbach.de), email: [info@buecherei-gernsbach.de](mailto:info@buecherei-gernsbach.de), Telefon 07224 2054 (AB).

Ihr Bücherei-Team  
in der Kornhausstraße 28



Hör-Spiel-Spaß für die Kleinsten.

Foto: Bunze

## BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

### Notdienste der Ärzte

#### **Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der

Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

**Allgemeinärztlicher  
Bereitschaftsdienst  
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)**

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117** (Anruf kostenlos)  
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117** (Anruf ist kostenlos)  
Informationen zu Öffnungszeiten und



Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

### Samstag, 9./Sonntag, 10. Oktober

Zentrum für Tiergesundheit,  
Im Rollfeld 58, Baden-Baden,  
Telefon 07221 920320

## Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: [www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

## Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen  
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

## Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)  
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

### Donnerstag, 7. Oktober

Neue-Apotheke, Wilhelm-Drapp-Str. 23,  
Baden-Baden (Oos), Tel. 07221 973960

### Freitag, 8. Oktober

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klump-Str. 12,  
Gernsbach, Telefon 07224 3806

### Samstag, 9. Oktober

Central-Apotheke, Hauptstraße 28,  
Gaggenau, Telefon 07225 96560

### Sonntag, 10. Oktober

Marien-Apotheke, Ooser Bahnhofstr. 19,  
Baden-Baden (Oos),  
Telefon 07221 61679

### Montag, 11. Oktober

St. Laurentius-Apotheke,  
Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels,  
Telefon 07224 1302

### Dienstag, 12. Oktober

Wendelinus-Apotheke,  
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,  
Telefon 07224 991780

### Mittwoch, 13. Oktober

Stadt-Apotheke, Gernsbacher Straße 2,  
Baden-Baden (Innenstadt)  
Telefon 07221 302393

## Fachstelle Sucht

**Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820**

Öffnungszeiten:  
Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr  
Freitag 9 bis 13 Uhr  
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

## Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

### Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,  
Telefon 990479

## Sozialstation Gernsbach

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach  
Telefon 1881, Fax 2171

### Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung  
E-Mail: [info@sozialstation-germsbach.de](mailto:info@sozialstation-germsbach.de)

### Dienst der Schwestern/Pfleger am

### Samstag, 9./Sonntag, 10. Oktober

Isabella Roth, Kati Gräßer, Angela Schaub,  
Olga Rejngardt, Dominik Sämman,  
Dominic Baum, Sabine Giersiepen,  
Dagmar Freundel, Heidi Balß

Alle Angaben ohne Gewähr

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

**Inkrafttreten des Bebauungsplans der Innenentwicklung "Im Wörthgarten" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 204/3, 236, 236/3, 236/8, 236/9, 236/14, 236/15 und 3505/21 jeweils vollumfänglich sowie der Grundstücke Flst. Nr. 35/5, 35/18, 80, 199, 204/2, 204/4, 204/9, 253, 3505, 3505/9, 3505/10 und 3505/12 jeweils teilumfänglich, Gemarkung Gernsbach sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Wörthgarten“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2021 den Bebauungsplan der Innenentwicklung "Im Wörthgarten" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 204/3, 236, 236/3, 236/8, 236/9, 236/14, 236/15 und 3505/21 jeweils vollumfänglich sowie der Grundstücke Flst. Nr. 35/5, 35/18, 80, 199, 204/2, 204/4, 204/9, 253, 3505, 3505/9,

3505/10 und 3505/12 jeweils teilumfänglich, Gemarkung Gernsbach, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Wörthgarten“ als Satzungen beschlossen.  
(Siehe Plan auf Seite 12)

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan der Innenentwicklung "Im Wörthgarten" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 204/3, 236, 236/3, 236/8, 236/9, 236/14, 236/15 und 3505/21 jeweils vollumfänglich sowie der Grundstücke Flst. Nr. 35/5, 35/18, 80, 199, 204/2, 204/4, 204/9, 253, 3505, 3505/9, 3505/10 und 3505/12 jeweils teilumfänglich, Gemarkung Gernsbach, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Wörthgarten“ in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen kann bei der Stadt Gernsbach, Stadtbauamt, Zimmer 303 (Frau Merkel), Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Je-

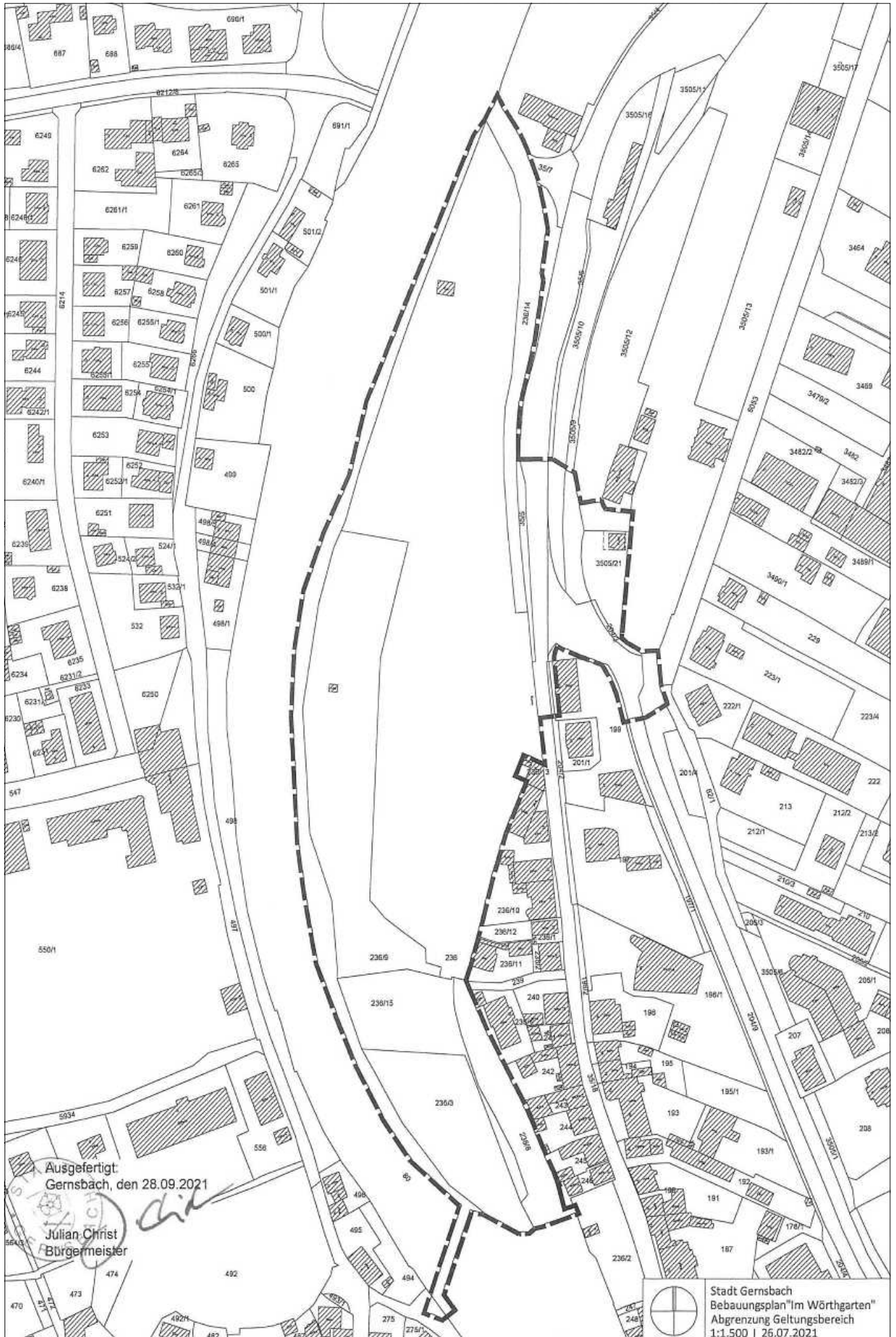
dermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist auch auf der Homepage der Stadt Gernsbach eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften

(Fortsetzung auf Seite 13)





über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gernsbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020, wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sind unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach geltend zu machen.



Julian Christ  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **Inkrafttreten des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Rechte Murgseite, 19. Änderung“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 3046/4 und 3046/5, Hansjakob-Weg, Gemarkung Gernsbach sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rechte Murgseite, 19. Änderung“**

#### **- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2021 den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Rechte Murgseite, 19. Änderung“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 3046/4 und 3046/5, Hansjakob-Weg, Gemarkung Gernsbach sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rechte Murgseite, 19. Änderung“ als Satzungen beschlossen.

(Siehe Plan auf Seite 14)

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Rechte Murgseite, 19. Änderung“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 3046/4 und 3046/5, Hansjakob-Weg, Gemarkung Gernsbach sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rechte Murgseite, 19. Änderung“ in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen kann bei der Stadt Gernsbach, Stadtbauamt, Zimmer 303 (Frau Merkel), Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist auch auf der Homepage der Stadt Gernsbach eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2

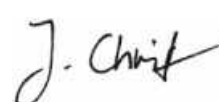
beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gernsbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020, wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

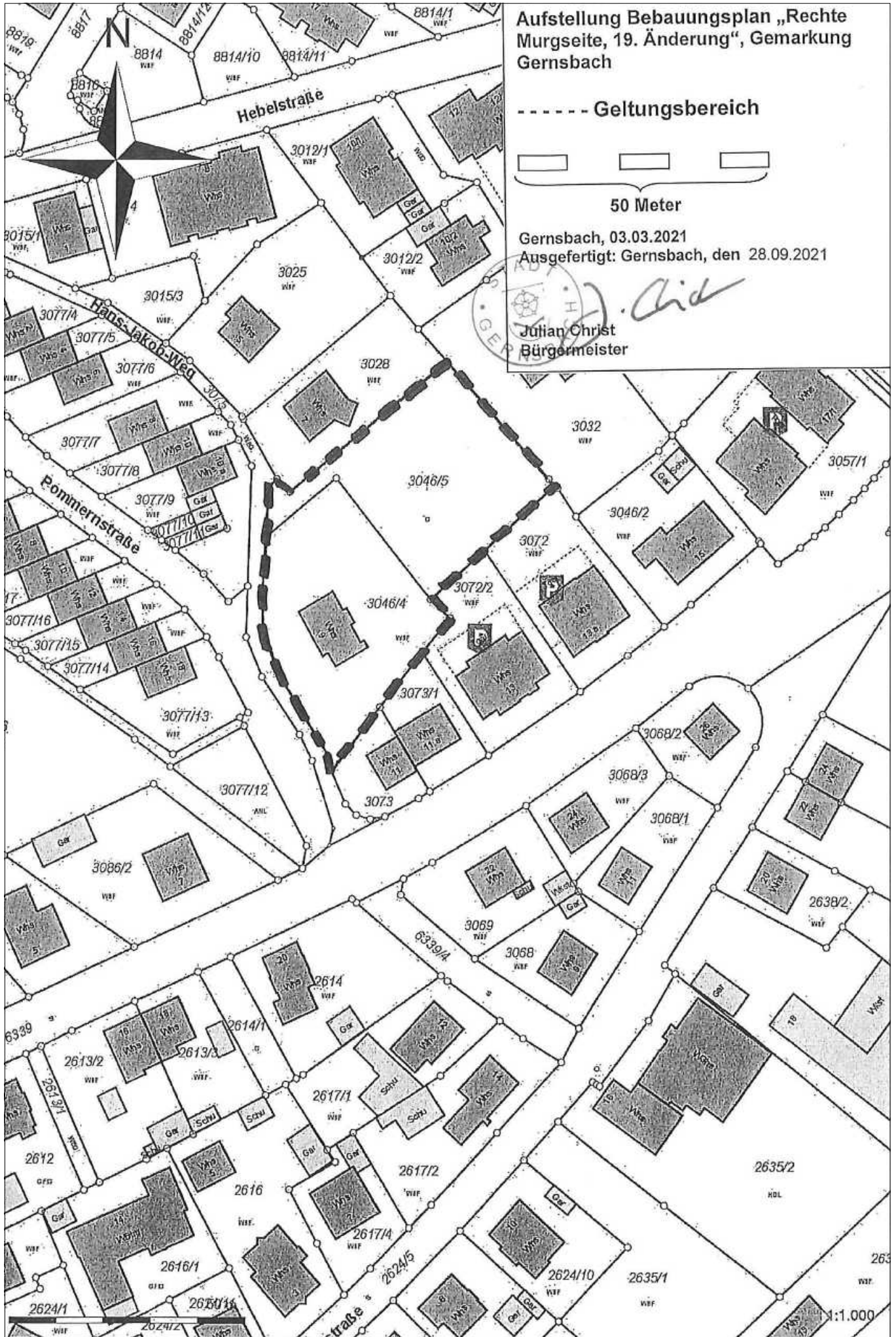
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sind unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach geltend zu machen.



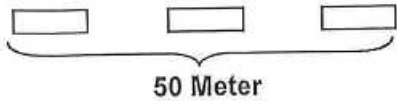
Julian Christ  
Bürgermeister





**Aufstellung Bebauungsplan „Rechte Murgseite, 19. Änderung“, Gemarkung Gernsbach**

----- Geltungsbereich



Gernsbach, 03.03.2021  
 Ausgefertigt: Gernsbach, den 28.09.2021

Julian Christ  
 Bürgermeister

# Baulandumlegung „Hardt III Abrundung“

## Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

### I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer am 29. Juli 2021 gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung für das Gebiet des Bebauungsplans „Hardt III Abrundung“ der Gemarkung Reichental, die Durchführung der Baulandumlegung „Hardt III Abrundung“ beschlossen.

Das Umlegungsgebiet liegt in den Gewannen „Hardt“, „Langenäcker“ und „Im Gern“ im Stadtteil Reichental und schließt sich in nord-westlicher Richtung an die entlang der Südhangstraße, Langenackerstraße und Hardtstraße bestehende Bebauung an.

Die nordöstliche Abgrenzung bilden die südwestlichen Grenzen der außerhalb gelegenen Grundstücke Flst. Nr. 650, 657, 783 und 784. Die nordwestliche Abgrenzung bilden die südöstlichen Grenzen der außerhalb gelegenen Grundstücke 659, 605/1, 768 und 831 sowie die von den Grundstücken Flst. Nr. 850, 851, 842, 841, 772 und 777 einbezogenen Teilflächen. Die südwestliche Abgrenzung bilden die nordöstlichen Grenzen der außerhalb gelegenen Grundstücke Flst. Nr. 848 und 662. Die südöstliche Abgrenzung bilden die nordwestlichen Grenzen der außerhalb gelegenen Grundstücke Flst. Nr. 627 und 628.

In das Verfahren, das aus zwei räumlich voneinander getrennten Gebieten besteht (§ 52 BauGB) sind folgende Flurstücke der Gemarkung Reichental einbezogen:

### Flurstücks Nr.:

647, 648, 649, 660, 661, 765, 766, 767, 772 (hiervon ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 456 qm einbezogen), 774, 775, 776, 777 (hiervon ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 163 qm einbezogen), 832, 838, 839, 840, 841 (hiervon ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 261 qm einbezogen), 842 (hiervon ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 202 qm einbezogen), 850 (hiervon ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 227 qm einbezogen), 851 (hiervon ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 240 qm einbezogen) und 3417.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Hardt III Abrundung“.

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

### II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am 14.11.2020 gebildeten Umlegungsausschuss.

### III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Stadt Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Zimmer Nr. 301 bzw. 303 anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51

BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksanteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

### V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Bei Pachtverhältnissen sind die Grundstückseigentümer aufgefordert, die Pächter entsprechend zu informieren.



## VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

## VII. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Gernsbach eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe Kammer für Baulandsachen, in Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

## VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umliegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit **vom 08. Oktober 2021 bis einschließlich 08. November 2021**

im Rathaus Gernsbach, (Hausadresse: Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Postfachadresse: Postfach 11 54, 76584 Gernsbach), **im Eingangsbereich (Windfang an der Haupteingangstür)** während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

**montags bis donnerstags:**  
**8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**donnerstags zusätzlich:**  
**14:00 bis 18:00 Uhr**  
**freitags: 8:00 bis 13:00 Uhr**

### Hinweis:

Ein barrierefreier Zugang ist über die Touristinfo zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

**montags bis freitags:**  
**9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**  
**donnerstags zusätzlich**  
**von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

Gernsbach, 04. Oktober 2021

gez. Julian Christ  
Bürgermeister und Vorsitzende  
des Umlegungsausschusses

## Bekanntmachung

**Inkrafttreten des Bebauungsplans „Hardt III Abrundung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht, Gemarkung Gernsbach-Reichental sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hardt III Abrundung“**

**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2021 den Bebauungsplan „Hardt III Abrundung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht, Gemarkung Gernsbach-Reichental sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hardt III Abrundung“ als Satzungen beschlossen.

(Siehe Plan auf Seite 17)

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Hardt III Abrundung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht, Gemarkung Gernsbach-Reichental sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hardt III Abrundung“ in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen kann bei der Stadt Gernsbach, Stadtbauamt, Zimmer 303 (Frau Merkel), Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist auch auf der Homepage der Stadt Gernsbach eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung

der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gernsbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020, wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

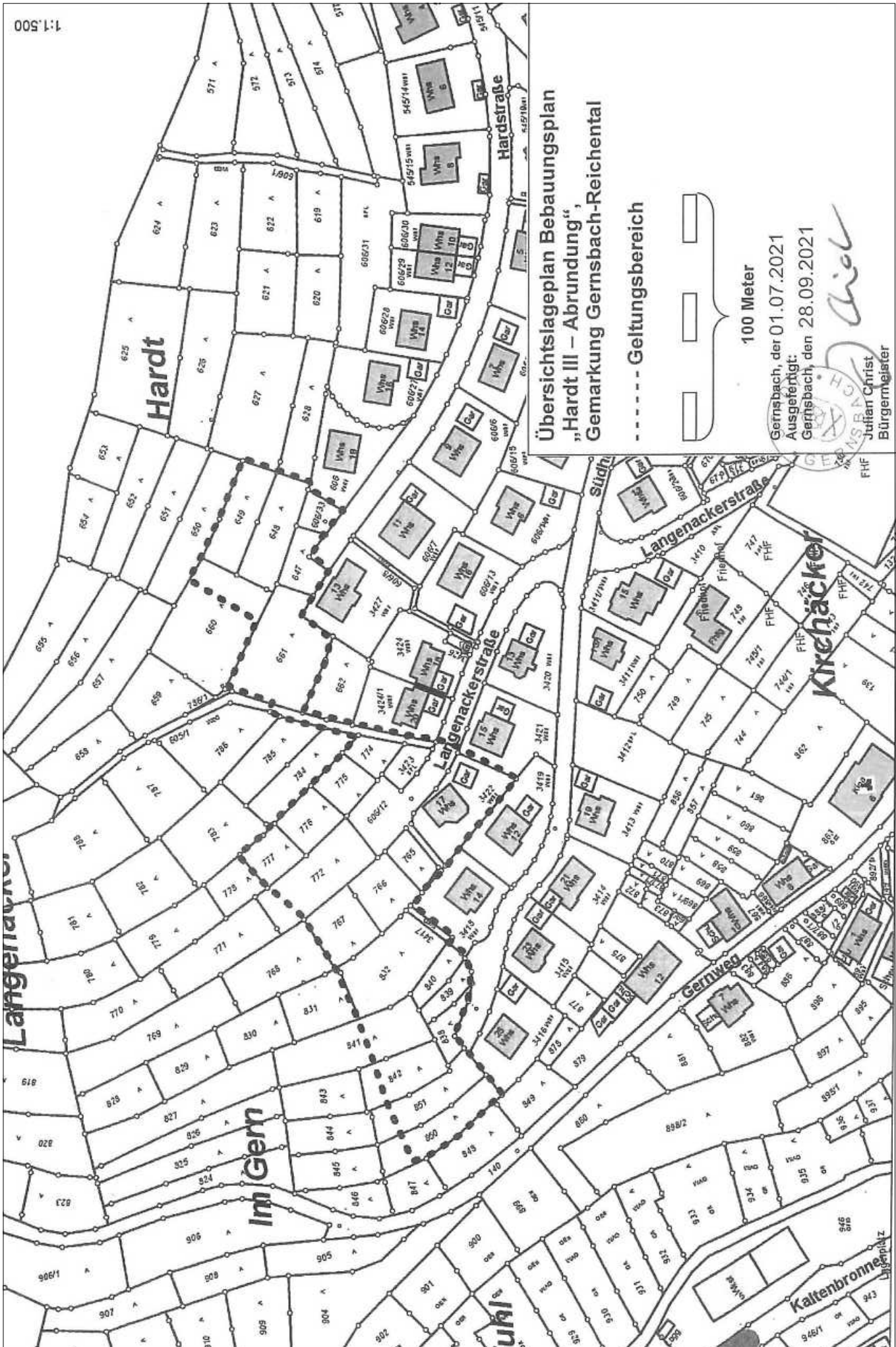
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sind unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach geltend zu machen.



Julian Christ  
Bürgermeister



**Übersichtsplan Bebauungsplan  
„Hardt III – Abrundung“,  
Gemarkung Gernsbach-Reichental**



Gernsbach, den 01.07.2021  
Ausgefertigt:  
Gernsbach, den 28.09.2021

*Liel*  
Julian Christ  
Bürgermeister



# AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Bündnis 90 / Die Grünen  
Gernsbach



## Mahnwachen für eine humanere EU-Politik im Umgang mit Geflüchteten

Seit über zwei Jahren unterstützt der Ortsverband Murgtal von Bündnis 90/ Die Grünen die wöchentlich abgehaltenen „Mahnwachen für eine humanere EU-Politik im Umgang mit Geflüchteten“, welche aufgrund des Pandemie-Geschehens für mehrere Monate pausiert und inzwischen wieder fortgesetzt wird. Der Vorstand des Ortsverbands Murgtal von Bündnis 90/Die Grünen ruft alle interessierten Bürger\*innen im Murgtal zur Mahnwache auf. Sie findet am Freitag, den 8. Oktober, von 18 bis 19 Uhr an der Stadtbrücke Gernsbach, beim Nepomuk, statt. Alle Teilnehmer\*innen sind aufgefordert, sich an den Mindestabstand von 1,50 m zu halten und während der Mahnwache eine medizinische oder zertifizierte Maske (FFP2 oder FFP3) für Mund und Nase zu tragen. Personen, welche an COVID-19 erkrankt sind, sowie Personen mit Symptomen einer akuten respiratorischen Erkrankung ist die Teilnahme an der Versammlung untersagt.

Bezirksimkerverein  
Gernsbach



## Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Bezirksimkervereins Gernsbach findet am Freitag, den 22.10.21 in Gernsbach im DRK-Haus um 18 Uhr im Bachgarten statt. Unter anderem geht es auch um die neue Satzung. Es sind für dieses Jahr noch zwei weitere Stammtische geplant. Im November soll der Stammtisch am 19.11.21 und im Dezember am 10.12.21 stattfinden. Hier soll das Jahr weihnachtlich ausklingen.

Boulefreunde  
Gernsbach



## Vereinsmeister Triplette

Am 1. Oktober fand auf der Murginsel die Vereinsmeisterschaft Triplette statt.



Vereinsmeister 3/3 2021

Foto: Jürgen

Nach spannenden Vorrunden wurde in den K.-o.-Runden der Meister ermittelt. Dieses Jahr sind dies Gudrun Gramlich, Dennis Hoff und Rosario Caltagirone.

Handballspielgemeinschaft Murg

## Saisonaufakt

### HSG Murg - SG Ottersweier/ Großweier 2 - 31:31 (19:14)

Nach dem erfolgreichen Start beider Mannschaften traf die HSG Murg vor heimischer Kulisse auf die SG Ottersweier/Großweier. Nach anfänglichem Abtasten der Mannschaften war das Spiel bis zur Mitte der ersten Halbzeit ausgeglichen (12:10, 21. Minute). Dann schlichen sich auf Seiten der SG Ottersweier/Großweier 2 vereinzelt Fehler ein, welche die HSG eiskalt ausnutzte und bis zur Halbzeit die Führung auf 19:14 ausbaute. Nach der Halbzeit legte die SG Ottersweier/Großweier einen besseren Start hin. Mit einem starken Lauf holten sie den Rückstand Tor für Tor auf. Erst bei einem Stand von 22:22 in der 40. Minute konnte sich die HSG wieder fangen. Die darauffolgende rote Karte auf Seiten von SG Ottersweier/Großweier 2 in der 42. Minute für Nico Hertweck, war eine Schwächung der SG. In den restlichen 20 Minuten konnte sich keine der Mannschaften mehr entscheidend absetzen (27:27, 52. Min). Am Ende ist es bei einem leistungsgerechten Unentschieden geblieben. Tore für Murg: Unger 9/1, Albrecht 6/2, Mast 5, Merkel 4, Baier 4/1, Jocher 2, Fritz 1.

## Die weiteren Ergebnisse:

SG Muggensturm/Kuppenheim gegen unsere 1. Damen 27:18

2. Herren gegen die SG Ottersweier/  
Großweier 3 23:23

Kommenden Sonntag, den 10.10., spielen unsere 1. Herren gegen die Herren der Panthers Gaggenau. Anpfiff ist um 11.00 Uhr in der Sporthalle Bad Rotenfels (Mühlstraße 25, Gaggenau).

Auch unsere 1. Damen müssen am Sonntag, den 10.10, gegen die Damen der SG Baden-Baden / Sandweier aufs Feld. Anpfiff ist um 17:00 Uhr in der Sporthalle im Schulzentrum West (Rheinstraße 154, Baden-Baden). Über Ihre Unterstützung freuen wir uns sehr!

Schwarzwaldverein  
Gernsbach



## Wanderungen

Die Dienstagswanderer treffen sich am **12. Oktober** um 12.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof zur Fahrt nach Forbach. Die Wanderung führt über die Schifferstraße zur Forsthütte. Die Einkehr ist in Forbach geplant. Für weitere Informationen: 0157-73188129. Treffpunkt für die Mittwochswanderer ist am **13. Oktober** um 9.45 Uhr der Gernsbacher Bahnhof. Nach der Busfahrt bis Loffenau wandern wir über den Dachsfelsenweg zur Hinteren Illert, über den Lautenfelsen und zurück nach Gernsbach zur Einkehr im „Stern und Hirsch“. Die Wanderung ist etwa 12 km (ca. 400 Hm) lang. Für weitere Informationen: 07224-4356

## Vorankündigung

Das traditionelle Schlachtplattenessen der Mittwochswanderer wird am 20. Ok-



Die Mittwochswanderer in Hörden unterwegs.

Foto: Schwarzwaldverein

tober im Unimog-Museum stattfinden. Da die Mittwochswanderer dabei ihre Kasse auflösen werden, übernehmen diese die Essenskosten (nicht nur Schlachtplatten!), sind nur Getränke selbst zu bezahlen. Wir hoffen auf rege Teilnahme, bitten jedoch um telefonische Anmeldung bei Erwin Rohrmüller (07224- 658854). Details zum Ablauf der Wanderung folgen später.

Ski-Club  
Gernsbach



## Sommerabschluss

Zum Sommerabschluss bietet der Ski-club eine geführte Genussfahrradtour von Gernsbach nach Malsch an. Treffpunkt am Sonntag, den 17.10. 2021, um 10.45 Uhr am Bahnhof in Gernsbach. Die Tour führt über Gaggenau, Bad Rotenfels und Wirtschaftswegen weiter nach Oberweier und Malsch mit Einkehr am Alten Bahnhof. Die Rückfahrt erfolgt über Kuppenheim und den Kurpark von Bad Rotenfels. Bei schlechtem Wetter wird mit der Bahn nach Malsch gefahren. Anmeldungen bitte bei Wolfgang Weber (wichtig wegen Platzreservierung): e-Mail: volue@skiclub-germsbach.de oder Tel.: 0163 143 95 71.

Soroptimist International Club  
Bad Herrenalb/Gernsbach

## Soroptimist Benefiz-Verkauf in Gaggenau

In der Konrad-Adenauer-Straße 13 gegenüber der Carl-Benz-Schule werden die beiden Soroptimist International (SI) Clubs Bad Herrenalb/Gernsbach und

Murgtal (Gaggenau/Rastatt) freitags und samstags im Oktober einen Benefiz-Verkauf von Klamotten (Damen und Herren), Schuhe, Deko & mehr anbieten. Es gelten die üblichen Hygieneregeln. Die beiden Clubs haben sich zum Benefiz-Verkauf entschlossen, um ihren Versprechen der finanziellen Unterstützung nachzukommen, die sie gegenüber verschiedenen Projekten abgegeben haben. Da Corona im vergangenen Jahr keinen Soroptimist Basar zugelassen hat, versuchen die Clubmitglieder nun über den Benefiz-Verkauf notwendige Gelder zu erwirtschaften. Die Öffnungszeiten: Freitag 11 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 13 Uhr ab 8./9. Oktober. Wie immer können die Kunden qualitativ gute Ware in Augenschein nehmen und sich auf Schnäppchenpreise freuen.

Stadtkapelle  
Gernsbach



## Mitgliederversammlung

Am Freitag, 29. Oktober 2021, um 19.00 Uhr findet im Proberaum der Stadtkapelle in der Grundschule die

Mitgliederversammlung statt. Es gelten die 3-G-Regeln und die Kontaktdaten werden erfasst.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
- 2.- 5. Bericht der Ressortleiter über Mitgliederstand, Jugend, Festausschuss, Proben und Termine
- 6.-7. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung Kassierer
8. Festlegung Wahlleiter und Entlastung Vorstandschaft
9. Wahlen Teilvorstandschaft
10. Wahl der Kassenprüfer
- 11.-12. Vorhaben 2021, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder herzlich eingeladen. Anträge sind bis spätestens 15.10.2021 an die 1. Vorsitzende Martina Mary, Frühlingstraße 2, 76571 Gaggenau-Hörden zu richten.

Tennis-Club 1922  
Gernsbach



## Georgieva & Müller gelingt Hatrick

Wie im Vorjahr kürte der TCG zum Ende der Saison seine Clubmeister der Aktiven. Bei den Damen stand die Serien-Finalistin der letzten Jahre, die 17-jährige Karina Georgieva, ihrer erfahrenen Teamkollegin Maïke Hammer gegenüber. Hammer kämpfte engagiert, konnte aber der Sicherheit und Härte der Schläge ihrer Gegnerin letztlich wenig entgegensetzen. Mit 6:1 und 6:1 holte Karina Georgieva im dritten Jahr in Folge den Titel der Vereinsbesten. In der Herren-Konkurrenz standen sich wie schon 2020 Steffen Müller und Sebastian Stahl gegenüber. Gerade im ersten Durchgang sahen die Zuschauer hart umkämpfte Ballwechsel und stark herausgespielte Punkte. Müller hatte das bessere Ende für sich und gewann den Satz mit 6:3. Im zweiten Satz stieg die Anzahl eigener



Sportwart Sebastian Kübler mit den Finalisten der Clubmeisterschaften. Foto: Julia Müller



Fehler auf beiden Seiten. Dabei steckte Stahl sicher auch noch ein Stück weit das Halbfinale gegen Daniel Lang vom Vorabend in den Knochen. Am Ende wurde es noch mal kurzzeitig spannend, aber letztendlich gewann Steffen Müller auch den zweiten Satz mit 6:4. Ihm gelang somit erstmals der Hatrick von drei gewonnenen Clubmeistertiteln in Folge.

## Schleifchenturnier & Oktoberfest

Am Sonntag lud die Vorstandschaft des TCG als Schlusspunkt der diesjährigen Freiluftsaison zum Schleifchenturnier, das in „normalen“ Jahren zu Saisonbeginn stattfindet. Gleichzeitig waren auch die Nicht-Aktiven herzlich auf die Anlage eingeladen, bei zünftigen Oktoberfestschmankerln das gemeinsame Beisammensein zu genießen. Zahlreiche Mitglieder folgten der Einladung und sorgten für eine schöne und belebte Atmosphäre auf der Anlage. Erfreulich auch, dass zahlreiche Jugendliche teilnahmen. Und mit Marcel Forster wurde einer von ihnen auch direkt Turniersieger, dicht gefolgt von Susanne Stahl. Der „Ehrenpreis“ ging an den jüngsten Teilnehmer Lijan Brant Martorell, der mit seinen 8 Jahren als einziger ohne Niederlage vom Platz ging.

Turnverein  
Gernsbach 1849



## Neues Angebot: Faszien-Training

Der TV Gernsbach bietet ab 14. Oktober mit „Faszio“-Training im Gymnastikraum der Stadionhalle einen Faszien-Sportkurs an. Das Bewegungskonzept ist für alle Menschen geeignet. Das ganzheitliche Faszientraining für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts setzt neues Wissen über die Faszie in spannende und reichhaltige Bewegung um. Das abwechslungsreiche Training gibt Anreize, fordert den ganzen Körper, alle Sinne und orientiert sich an den Bedürfnissen eines gesunden Alltags. Das Bewegungskonzept des „Faszio“-Trainings beinhaltet 7 Strategien und 5 Leitbahnen für die Gesunderhaltung unserer Faszie. Ein gut funktionierendes Fasziennetzwerk erhöht die Lebensqualität, hält Körper und Geist gesund, gibt Bewegungsfreiheit und macht gute Laune. Das Angebot wird von der lizenzierten Trainerin Sylvia Tratner geleitet. Das Kursangebot findet ab 14. Oktober

donnerstags von 19 – 20 Uhr statt. Der Faszien-Kurs des TV Gernsbach umfasst 10 Einheiten zu je 60 Minuten. Es wird eine Kursgebühr (Nichtmitglieder 50 Euro, Mitglieder 30 Euro) erhoben, der am 1. Kurstag zu bezahlen ist. Fragen und Anmeldungen sind an den TV Gernsbach, Tel. 07224/655444 (Sylvia Tratner), Mail: praeventiv@tvg1849.de, zu richten. Weitere Infos: [www.turnverein-gernsbach.de](http://www.turnverein-gernsbach.de)

### Abteilung Basketball

## 3-G-Basketball für Ältere

Bewegungsfreudige Männer und Frauen können sich beim Freizeitbasketball, jeden Samstag von 19 bis 21 Uhr in der Stadionhalle austoben. Auch Nichtmitglieder des TV: Schnuppert doch mal rein!

Obst- und Gartenbauverein  
Lautenbach



## Bitte um Erntegaben für Erntedankfeier

Auch in diesem Jahr gestalten Mitglieder des OGV-Lautenbach den Erntedankaltar in Lautenbach. Wie von der katholischen Seelsorgeeinheit Gernsbach angekündigt, findet am kommenden Sonntag, 10. Oktober, um 8.45 Uhr in der Lautenbacher Kirche „Mariä Heimsuchung“ eine Hl. Messe zu Erntedank mit dem Lautenbacher Kirchenchor statt. Die Seelsorgeeinheit und der OGV bitten auch in diesem Jahr wieder um reichliche Erntegaben zur Errichtung des Erntealtars. Der Aufbau findet bereits 1 Tag davor, am 9. Oktober statt. Bitte hierzu die Erntebeiträge bereits am **Samstagsmorgen** gegen ca. **10.30 Uhr** direkt in der Kirche abgeben! Nach dem Gottesdienst am Sonntag oder Anfang der nächsten Woche können diese gerne wieder abgeholt bzw. mitgenommen werden! Alles was der Garten und die Felder im Herbst bieten, wie Obst, Trauben, Beeren, Nüsse, Kastanien, alle Arten von Gemüse, Kräuter, Kürbisse, aber auch schöne Herbstblumen und Sträucher zur Dekoration, sind erwünscht. Auch Selbstgemachtes und Weiterverarbeitetes (z.B. Marmelade, Säfte, Apfelmarmelade, Wein, Brot u.ä.) werden gerne entgegengenommen. Die kath. Seelsorgeeinheit und der OGV-Lautenbach freuen sich über vielfältige Erntegaben der Pfarrgemeinde- und Vereinsmitglieder.

Fußball-Club  
Obertsrot



## Nächstes Heimspiel am Mittwoch

Die erste Mannschaft des FC Obertsrot steht in der Kreisliga A, Staffel Nord vor der nächsten englischen Woche: Am kommenden Sonntag, 10. Oktober, geht es zunächst zum Auswärtsspiel nach Baden-Oos, wo die Zweite des FVBO auf die Mannschaft vom Hungerberg wartet. Drei Tage später, Mittwoch, 13. Oktober, kommt dann der FV Steinmauern nach Obertsrot. Anpfiff ist um 18.30 Uhr. Die Zweite des FCO hat am kommenden Sonntag mal wieder spielfrei, ehe am Dienstag, 12. Oktober, der FV Steinmauern II auf den Hungerberg kommt. Anpfiff ist ebenfalls um 18.30 Uhr. Am Sonntag, 17. Oktober, komplettiert dann das Spitzenspiel beim FV Ottersdorf die englische Woche für den FCO (Anpfiff erste Mannschaft 15 Uhr, zweite Mannschaft 13.15 Uhr).

Kultur im Kirchl  
Obertsrot



## Jahreshauptversammlung

Am Montag, 8. November 2021, 19 Uhr führt der gemeinnützige Verein "Kultur im Kirchl Obertsrot e.V." seine turnusgemäße, wenn auch coronabedingt, um zwei Dutzend Wochen später angesetzte Hauptversammlung durch. Ort der Sitzung: St. Erhard Kapelle (Kirchl), Obertsroter Straße 5, 76593 Gernsbach. Die für jenen Tag erlassenen Coronaregelungen sind einzuhalten. Zur Tagesordnung kann jedes Mitglied beitragen und auch seine Vorschläge bis zwei Wochen vor dem genannten Termin über [info@kultur-im-kirchl.de](mailto:info@kultur-im-kirchl.de) einreichen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichte des Vorstands,
  - des ersten Vorsitzenden Michael Görtler
  - der zweiten Vorsitzenden Jutta Mast
  - des Kassiers Wolfgang Lang
  - der Kassenprüfer Walter Schmeiser und Jürgen Gerstner
 Entlastung des Vorstands
4. Neuwahlen getrennt nach:
  - 1. Vorstand
  - 2. Vorstand
  - Kassenführung

- Schriftführung
- Presseauftrag
- 8 für Beisitz
- 2 für Kassenprüfung

#### 5. Verschiedenes

Ist diese Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann der Versammlungsleiter die Versammlung auflösen und sofort als neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wir hoffen, dass es zu dieser legalen Notmaßnahme nicht kommen muss und freuen uns, wenn möglich, über vollzähliges Erscheinen unserer Mitglieder. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Zur coronagerechten Vorbereitung bitte wir, sich zur Mitgliederversammlung über [info@kultur-im-kirchl.de](mailto:info@kultur-im-kirchl.de) anzumelden.

Musikverein  
Obertsrot



## Altmetallsammlung in Obertsrot

Der Musikverein Obertsrot führt am Samstag, 9. Oktober 2021, ab 9 Uhr im Stadtteil Obertsrot (mit Siedlung) eine Altmetallsammlung durch. Zum gesammelten Material gehören Metalle wie Aluminium, Blech, Edelstahl, Eisen, Kupfer, Messing, Stahl, Zink und Zinn. Von der Sammlung ausgenommen sind Elektrogeräte jeglicher Art wie Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen oder Kühlgeräte. Ebenso ausgenommen sind nicht vollständig geleerte Öltanks. Bitte stellen Sie die Gegenstände, befreit von Fremdstoffen, gut sichtbar bis 9 Uhr an den Straßenrand. Das Altmetall kann auch von 9 bis 12 Uhr direkt an den Parkplatz des Schwimmbad in Obertsrot angeliefert werden. Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne per E-Mail ([vorstand@musikverein-obertsrot.de](mailto:vorstand@musikverein-obertsrot.de)) kontaktieren.

Musikverein »Orgelfels«  
Reichental



## Jahreshauptversammlungen

Der Musikverein Orgelfels Reichental und der Förderverein MV Orgelfels Reichental laden recht herzlich am Samstag, 16. Oktober 2021 um 18:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung in die Turn- und Festhalle Reichental ein. Die Jahreshauptversammlungen finden turnusgemäß alle zwei Jahre statt.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen. Zurzeit gilt die 3-G-Regel. Bitte bringen Sie die Nachweise mit. Die Tagesordnungen sehen folgende Punkte vor:

### Musikverein Orgelfels Reichental e.V.

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Musikervorstände
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Kassenverwalters und Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Kassenverwalters und Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft
11. Aktuelles aus dem Vereinsgeschehen
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Förderverein MV Orgelfels Reichental e.V.

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Kassenverwalterin und Vorstandschaft
7. Bestimmung eines Wahlleiters
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung vom Musikverein Orgelfels Reichental. Der Musikverein und der Förderverein laden alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein. Informationen zu den Vereinen gibt es auf der Homepage [www.musikverein-reichental.de](http://www.musikverein-reichental.de)

Turnverein »Waldeslust«  
Reichental



## Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 23. Oktober 2021 findet um 19.00 Uhr in der Turnhalle in Reichental unsere Jahreshauptversammlung statt. Neben den Berichten der Jahre 2019 und 2020 stehen auch Ehrungen für langjährige Mitglieder sowie die Wahlen für einen Teil der Vorstandschaft auf der Tagesordnung. Für die Teilnahme an der Versammlung gilt die 3G-Regel. Bitte einen entsprechenden Nachweis mitbringen. Aufgrund der Corona-Situation werden an diesem Abend nur Getränke ausgegeben. Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Scheuerner  
Fasnachtsclub



## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Nach langer Pause lädt der Scheuerner Fasnachtsclub wieder zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Freitag, 22. Oktober im Gasthaus Jockers in Gernsbach statt. Beginn ist um 19 Uhr. Tagesordnung wie folgt:

1. Begrüßung / Totenehrung
2. Rückblick
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers
5. Entlastung des gesamten Vorstands
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Vorschau auf die nächsten Aktionen des Vereins und auf die Kampagne 2022
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

Im Anschluss gibt es auch wieder einen Rückblick mit tollen Bildern. Der Vorstand freut sich über rege Beteiligung und einen schönen Abend mit allen Mitgliedern. Anmeldung vor Ort über die Luca-App, es gilt die 3-G-Regel.

Sportverein  
Staufenberg 1923



## Neues von der Jugend und Aktiven

### F - und G-Jugend

Am Samstag fand der 1. Spielnachmittag Corona statt. Es war auch der 1. Spieletag in dem neuen Fußballspielnachmittag „Funino“ für die G und F Jugend. Hier wird parallel gespielt auf 2 Spielfelder; einmal im 3 vs 3 auf 4 Toren und einmal im 4 vs 4 mit 2 Toren. Es war für alle 3 Teams eine super Sache das ihnen alle Mega viel Spaß gemacht hat. Die F1 2013er Jahrgang hat den Spietag ungeschlagen beendet. Die F2 2014 und die G Jugend hatten eine Riesen Spaß mit der neuen Spielform und hat es richtig gut gemacht.

### E2 -Jugend

Beim 1. Heimspiel der E-Junioren gab es den ersten Sieg der Saison. Trotz der Feldüberlegenheit kam Rotenfels immer wieder zu gefährlichen Kontern und der 2:1-Halbzeitstand war ein gerechter Siegel der ersten Halbzeit, auch wenn Obertsrot einen 9 Meter vergab. Am Ende stand es 8:1, wobei Toni 5-mal traf, Bennet 2-mal und Henri 1-mal.

### B-Mädels

1. Spiel 1. Niederlage  
B-Mädels verlieren 0:11 gegen SG Unzhurst. Das Ergebnis sagt leider alles ...



## D-Mädels

1. Niederlage gegen SG Ulm / Unzhurst  
Die Mädels taten sich schwer und verpassten dadurch einen guten Start. So kam es zu einer schnellen 3:0-Führung der SG Ulm / Unzhurst. Die 2. Halbzeit startete mit großer Motivation die durch Tore von Lana Flügler und Lydia Bockelmann belohnt wurden. Leider ging das Spiel mit 6:4 verloren, aber der Kampfgeist der 2. Halbzeit war eine super Team Leistung. Mit diesem Willen werden unsere Mädels am kommenden Wochenende wieder erfolgreich sein.

## C-Mädels

Die C Mädchen feiern klaren 5:1-Sieg auswärts gegen eine starke Plittersdorfer Mannschaft. Torschützen: Lana Flügler, Tessa Bähr, Lydia Bockelmann + 2 Eigentore.



Die Auwiesenhütte des SVS nimmt langsam Formen an.

Foto: Fred Bender

## Aktivität

Nach dem 9:3-Sieg im Derby gegen Gernsbach gastiert der SVS am Sonntag beim FV Plittersdorf. Am kommenden Dienstag, 12.10. um 18.30 Uhr steht

das nächste Derby auf dem Programm. Die Erste erwartet den punktgleichen FV Hörden auf der Auwiese. Das Spiel der Zweiten findet am Mittwoch, 13.10. ebenfalls um 18:30 Uhr statt.

# KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

## CHRISTUSKIRCHE

### Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

#### Sonntag, 10. Oktober

10 Uhr Gottesdienst. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228/9683792 oder E-Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de. Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP-2-Maske tragen.

#### Rumänische Gemeinde:

Samstag, 9. Oktober, 18 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 10. Oktober, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst).

## PAULUSKIRCHE

### Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

#### Pfarrbüro

Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr, erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder pgs@freenet.de. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet.

#### Donnerstag, 07. Oktober

Heute kein Jugendtreff!!!

#### Freitag, 08. Oktober

Heute keine Jungschar!!!  
19 Uhr Konfi-Nacht

#### Samstag, 09. Oktober

10 bis 15 Uhr Krippenspiel-Probe nach Probenplan, Paulus-Saal, J. Bender/T. Abel  
19 Uhr Konfi-Nacht

#### Sonntag, 10. Oktober

9.15 Uhr Gottesdienst, Pauluskirche, Pfrin A. Stepputat

#### Dienstag, 12. Oktober

19.30 Uhr Probe Paulus-Chor, Paulus-Saal, R. Peuker

#### Mittwoch, 13. Oktober

09.30 Uhr Die Seniorengymnastik startet wieder. Probeschnuppern jederzeit möglich., Staufenberghalle, B. Haitz  
14.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Paulus-Kirche, Diakonin L. Gessler

#### Donnerstag, 14. Oktober

18 Uhr Jugendtreff, Paulus-Saal, L. Gessler

## ST. JAKOBSKIRCHE

### Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224 3394 oder Pfarramt@ekige.de  
Homepage: www.ekige.de

#### Sonntag, 10. Oktober 2021

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Annette Stepputat

#### Mittwoch, 13. Oktober 2021

10.15 Uhr Konfirmandenunterricht  
Durch die Erntedankgaben der Spenderinnen und Spender konnte der Altarraum wundervoll geschmückt werden. Alle Gaben wurden der Tafel in Gaggenau weitergereicht.

## KATH. SEELSORGEEINHEIT

### Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790

E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de  
Homepage: www.kath-gernsbach.de

### Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr  
Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr, außer am Montag, 11.10.  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

### Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794  
Montags von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot  
Dienstags von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Gernsbach.  
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

### Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 6571386  
Mittwochs und freitags von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot  
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz  
Fabian Groß, Pastoralreferent nach Vereinbarung  
Diensthandy: 015157530855

### Testament und Vorsorgevollmacht –

Vortrag von Dr. Beneke  
Am Dienstag, 19. Oktober, um 19:30 Uhr, findet im Marienhaus Gernsbach (Kornhausstr. 28) ein Vortrag zum Thema „Testament und Vorsorgevollmacht“ statt.  
Der Rastatter Fachanwalt für Erbrecht Dr. Bernhard Beneke erläutert, warum es sinnvoll ist, ein Testament zu errich-

ten, wie es bewerkstelligt werden kann, wie Streitigkeiten unter den Hinterbliebenen vermieden werden können und wie ein Testament aufbewahrt werden sollte. Er informiert über Aspekte der Erbschaftssteuer und legt dar, warum man eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung haben sollte. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss steht Dr. Beneke für Fragen zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze ist auf 40 begrenzt. Durchgängiges Tragen einer FFP-2-Maske ist Pflicht. Zu dieser Veranstaltung sind nur geimpfte, genesene und getestete (aktueller Antigentest) Personen zugelassen. Eine Anmeldung, Namen + Telefonnummer oder ihre Adresse, im Pfarrbüro ist erforderlich. - Die Seelsorgeeinheit Gernsbach lädt herzlich ein.

## LIEBFRAUENKIRCHE

**Kath. Kirchengemeinde Gernsbach**

**Sa., 09.10.2021**

14:30 Uhr Taufe von Felix Rapp und Nelio Knapp

**So., 10.10.2021**

10:00 Uhr Hl. Messe zum Erntedank anschließend Friedensgebet

**Di., 12.10.2021**

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe

**Mi., 13.10.2021**

16:00 Uhr Hl. Messe im Murgtalwohntift

**Do., 14.10.2021**

18:30 Uhr Hl. Messe im MediClin Reha-zentrum

„Gott?“

**Digitale Vorträge per Zoom im Oktober und November**

Das Bildungswerk Gernsbach lädt zu einem neuen Format ein: Zum Thema „Gott?“ halten fünf Referenten aus den Seelsorgeeinheiten Gaggenau-Ottenau und Gernsbach Vorträge per Zoom. Diese finden jeweils um 19:30 Uhr statt und dauern zwischen 20 und 45 Minuten. Im Anschluss ist Zeit für Fragen und Diskussionen.

Mittwoch, 13. Oktober, zum Thema „Verehren wir den falschen Gott? – Unsere menschlichen Gottesbilder“.

Referent: Josef Rösch

Mittwoch, 20. Oktober, zum Thema „Das Du Gottes – Der personale Gott“.

Referent: Matthias Weil

Montag, 25. Oktober, zum Thema "Wie lässt es sich heute über Gott sprechen?".

Referent: Fabian Groß

Mittwoch, 3. November, zum Thema „Christusbilder der modernen Kunst – eine meditative Hinführung“.

Referent: Matthias Koffler

Montag, 8. November, zum Thema „Gott

in Goethes Werken – „Nenn's Glück! Herz! Liebe! Gott! / Ich habe keinen Namen dafür!“ (Faust) “. Referent: Achim Schwelle

Sie können sich über das Pfarramt Gernsbach, pfarramt@kath-gernsbach.de zu einem, mehreren oder allen Vorträgen anmelden. Am Vormittag vor dem jeweiligen Vortrag erhalten Sie einen Link, über den Sie dann zum Vortrag gelangen. Einlass ist ab 19:15 Uhr. Sie benötigen einen PC oder Laptop mit Internetzugang und Lautsprechern oder Headset. Eine Kamera ist zur Teilnahme nicht erforderlich. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Pastoralreferent Fabian Groß.

## MARIA HEIMSUCHUNG

**Kath. Kirchengemeinde Lautenbach**

**So., 10.10.2021**

08:45 Uhr Hl. Messe zum Erntedank mit dem Kirchenchor. Die Gestaltung des Ernteaaltars erfolgt durch den Obst- und Gartenbauverein Lautenbach. Der Aufbau findet bereits am Samstagvormittag um 10:30 Uhr statt! Die Gemeindemitglieder werden um Erntegaben (Obst, Gemüse, Blumen u.a.) gebeten. Bitte diese bereits am Samstagmorgen direkt in der Kirche abgeben! Nach dem Gottesdienst können diese Gaben wieder abgeholt bzw. mitgenommen werden!

## HERZ-JESU

**Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/Hilpertsau**

**Fr., 08.10.2021**

18:00 Uhr Rosenkranz

**Sa., 09.10.2021**

18:00 Uhr Beichtgelegenheit  
18:30 Uhr Hl. Messe zum Erntedank

**Mo., 11.10.2021**

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe

**Di., 12.10.2021**

18:00 Uhr Rosenkranz

**Mi., 13.10.2021**

18:00 Uhr Rosenkranz

**Do., 14.10.2021**

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in der Krypta

**Erste Gemeindeteamsitzung des Gemeindeteams Obertsrot/Hilpertsau nach der Sommerpause**

Montag, 11. Oktober, 19:30 Uhr im Bernhardusheim - Obertsrot  
Themen werden sein: Advent und Weihnachten und eine kleine Vorschau auf das neue Jahr.

## ST. MAURITIUS

**Kath. Kirchengemeinde Reichental**

**So., 10.10.2021**

10:00 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst zum Erntedank mit dem Kinderchor

**Do., 14.10.2021**

18:30 Uhr Hl. Messe

## NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

**Weinauer Straße 32**

**Sonntag, 10. Oktober 2021**

11.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau, Kelterackerweg 3

**Mittwoch, 13. Oktober 2021**

20.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau, Kelterackerweg 3

## JEHOVAS ZEUGEN

**Alle Gottesdienste werden als Videokonferenz übers Internet durchgeführt:**

Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel.-Nr. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

**Donnerstag, 7. Oktober**

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort  
Austausch über das Bibelleseprogramm der Woche: Josua 8-9  
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern  
19.45 Uhr Unser Leben als Christ  
Video: „Sei demütig“  
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

**Samstag, 9. Oktober**

18 Uhr Öffentlicher Vortrag – Thema: „Unser Leben hat einen Sinn“  
18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand der Zeitschrift Der Wachturm - Thema: „Bist du bereit, auf Jehova zu warten?“

## EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

**Sonntag, 10. Oktober**

10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

**Mittwoch, 13. Oktober**

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht im evangelischen Gemeindehaus Staufenberg

**Sonntag, 17. Oktober**

10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

**Montag, 18. Oktober**

20.00 Uhr Probe des Lobpreischores in der katholischen Kirche Gausbach